Mitteilungsblatt

der Gemeinde Röderaue

mit den Ortsteilen Frauenhain, Koselitz, Pulsen und Raden

7. Ausgabe | Juli 2026 | Erscheinungsdatum: 15.07.2026

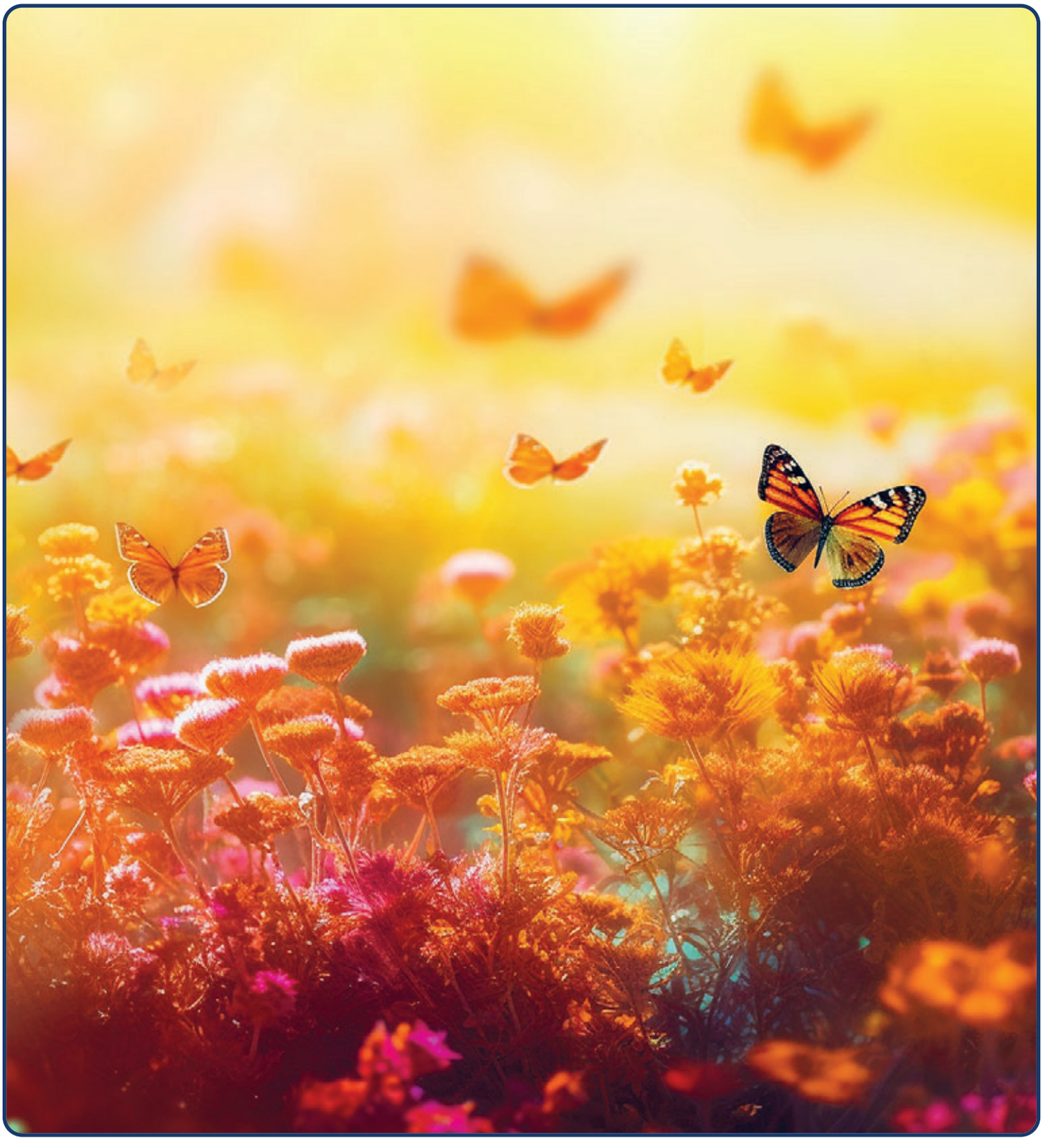

Kontakt/Erreichbarkeiten

Ansprechpartner:

- **Sekretariat – Fördermittel - Ratsinformation**
  Frau Magotsch, Telefon 035263 / 668-11

Bauverwaltung:

- **Bauhof – Bauordnung – Brücken – Flurneuordnung – Hochbau - Verträge**
  Frau Albrecht, Telefon 035263 / 668-20
- **Leitungsauskünfte – Straßenbeleuchtung – Straßenunterhaltung Tiefbau – Verkehrsplanung und Beschilderung – Verkehrsrechtliche Anordnungen**
  Herr Räder, Telefon 035263 / 668-21
- **Gemeindeeigene Grundstücke – Liegenschaften – Vermietung – Verpachtung**
  Herr Rendler, Telefon 035263 / 668-19
- **Ordnungsamt – Feuerwehr**
  Herr Zurlo, Telefon 035263 / 668-16
- **Meldeamt – Gewerbe**
  Frau Hink, Telefon 035263 / 668-29
- **Online-Terminvergabe Melde- und Gewerbeamt**
  https://www.roederaue.de/buergerservice-verwaltung/online-terminvereinbarung.html

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Röderaue, Radener Str. 2, 01609 Röderaue. **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister Bernd Schuster, Telefon: 035263 668-0, Fax: 668-15, E-Mail: info@roederaue.de, www.roederaue.de. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister Bernd Schuster, (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen. **Redaktion:** Gemeindeverwaltung Röderaue, Telefon: 035263/ 668-0, E-Mail: info@roederaue.de. Der Bürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereichter Beiträge besteht nicht. **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Verantwortlich: Hannes Riedel, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau, Anzeigentelefon: 037208 876-200, E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de
Gesamtherstellung und Vertrieb: Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Verantwortlich: Hannes Riedel, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Aktuelle Druckauflage: 1300 Stück. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2026. Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar.
Nächstes Erscheinungsdatum: **15.08.2026**
Redaktionsschluss: **03.08.2026**
Das Amtsblatt erscheint 1x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Röderaue verteilt. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Änderungen vorbehalten.

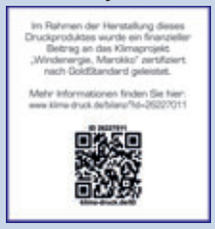

Persönliche Gratulation des Bürgermeisters

Es ist seit vielen Jahren eine schöne Tradition, dass der Bürgermeister zum 80. und danach zu jedem weiteren Geburtstag aller 5 Jahre persönlich gratuliert. Auch zur Goldenen Hochzeit und zu jedem weiterem Ehejubiläum, welches der Gemeindeverwaltung bekannt ist, kommt der Bürgermeister persönlich zur Gratulation. Sollten Sie zum jeweiligen Jubiläum nicht da sein, würden wir uns über eine kurze Information freuen. Dies trifft auch für den Fall zu, dass Sie keine Gratulation wünschen.

Veranstaltungen

29.08.2026	Garten Fete Pulsen
30.08.2026	Sommercafé Backscheune Raden
12.-13.09.2026	85 Jahre Feuerwehr Pulsen
19.09.2026	Spielzeug- und Bekleidungsbörse Pfarrgarten Frauenhain
02.10.2026	Herbstfeuer des SV Frauenhain e.V. – alter Sportplatz SV Frauenhain e.V.
03.10.2026	Tanzparty - Sportlerheim Frauenhain
24.10.2026	Halloween Sportplatz Pulsen
30.10.2026	4. Kürbisfest Feuerwehr Koselitz
27.11.2026	Weihnachtsmärchen Saal Raden
05.12.2026	Weihnachtsmarkt der Vereine-Sportplatz Koselitz
12.12.2026	Frauenhainer Hofweihnacht-Hauptstraße 6

Beschlüsse

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Röderaue

In öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Röderaue am 29.04.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 006/2026
Kooperationsvereinbarung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zur Beauftragung eines gemeinsamen überörtlichen Datenschutzbeauftragten
- Einstimmig angenommen

Beschluss 014/2026
Vergabe der Bauleistung - Los 5 Fenster/AT - Kindercampus Röderaue
- Einstimmig angenommen

Beschluss 017/2026
Verkauf der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 1218/25, 1219/20, 1220/23 Gemarkung Frauenhain mit einer Gesamtgröße von 501,0 m^2 in Höhe von 23.797,50 €
- Einstimmig angenommen

Beschluss 019/2026
Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Röderaue (Feuerwehrkostensatzung)
- Einstimmig angenommen

Beschluss 020/2026
Umsetzung Brandschutzbedarfsplan 2018-2023 im Bereich der ehemaligen Kiesgrube Raden
- Einstimmig angenommen

Beschlüsse

Beschluss 021/2026
Hebesatzsatzung der Gemeinde Röderaue rückwirkend zum 01.01.2026
- Einstimmig angenommen, bei 2 Enthaltungen

Beschluss 023/2026
Hundesteuersatzung der Gemeinde Röderaue ab 01.01.2027
- Einstimmig angenommen

Beschluss 031/2026
Vergabe der Reinigungsleistung der Grundschule und Turnhalle Pulsen
- Einstimmig angenommen

Beschluss 032/2026
Abschluss der angepassten Rahmenbetriebsvereinbarung zum Betrieb der Kindereinrichtungen zwischen der Gemeinde Röderaue und der gemeinnützigen Leuchtpunkt GmbH für das Jahr 2026
- Einstimmig angenommen

In nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Röderaue am 29.04.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 022/2026
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung der Energieanlagen Frank Bündig GmbH für die Errichtung und den Betrieb von 3 Windkraftanlagen mit einer Nabenhöhe von 175 m, einem Rotordurchmesser von 172 m und einer Gesamthöhe von 261 m mit einer Nennleistung von je 7,2 MW am Standort des im Windparks Frauenhain in der Gemeinde Röderaue, Gemarkung Frauenhain, Flst.-Nr. 1552, 1543, 1544, 2545, 1566
- Mehrheitlich abgelehnt

Beschluss 033/2026
Einstellung eines Elektrikers für den Bauhof der Gemeinde Röderaue
- Einstimmig angenommen

In öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Röderaue am 28.05.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 025/2026
Vergabe der Bauleistungen - Los 6 Fassade - Kindercampus
- Einstimmig angenommen

Beschluss 026/2026
Vergabe der Bauleistungen - Los 7 Trockenbau - Kindercampus
- Einstimmig angenommen

Beschluss 027/2026
Aufhebung der Vergabe der Bauleistungen - Los 8 Metallbau – Kindercampus
- Einstimmig angenommen

Beschluss 028/2026
Aufhebung der Vergabe der Bauleistungen - Los 9 Estrich – Kindercampus
- Einstimmig angenommen

Beschluss 029/2026
Vergabe der Bauleistungen - Los 10 Fliesen – Kindercampus
- Einstimmig angenommen

Beschluss 030/2026
Kauf eines Fahrzeuges für den Bauhof
- Einstimmig angenommen

Beschluss 034/2026
gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage Batteriespeicher - Einfriedung 2,30 m hoch
- Mehrheitlich angenommen, bei 1 Enthaltung

Beschluss 035/2026
Ausschreibung zum Verkauf des Grundstückes Flnr.952 und Teilfläche Flnr.951
- Einstimmig angenommen

Beschluss 036/2026
Befreiung zur Bauvoranfrage: Errichtung Batteriespeicher 2. Einfahrt
- Mehrheitlich angenommen, bei 2 Enthaltungen

Beschluss 037/2026
Befreiung zur Bauvoranfrage: Errichtung Batteriespeicher Erhöhung Zaun
- Mehrheitlich angenommen, bei 1 Enthaltungen

Beschluss 039/2026
außerplanmäßige Ausgaben zum Kauf von 3 Verkaufsständen
- Einstimmig angenommen

Beschluss 041/2026
Vergabe der Bauleistung - Los 22 Elektroleistung - Kindercampus
- Einstimmig angenommen

Beschluss 042/2026
Vergabe der Bauleistung - Los 20 Heizung - Kindercampus
- Einstimmig angenommen

Beschluss 043/2026
Vergabe der Bauleistung - Los 21 Sanitär - Kindercampus
- Einstimmig angenommen

In nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Röderaue am 28.05.2026 wurden folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 040/2026
Stundung der Gewerbesteuervorauszahlung für 2026
- Einstimmig angenommen

Am 08.06.2026 wurde folgender Beschluss per Umlaufbeschluss gefasst:

Beschluss 038/2026
Umschuldung von Krediten
- Einstimmig angenommen

Sie möchten das **Amtsblatt der Gemeinde Röderaue** kostenfrei als digitales Abo bestellen?
Scannen Sie dazu den QR-Code oder senden Sie eine E-Mail an **newsletter@riedel-verlag.de**

Informationen aus der Verwaltung

Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen zur Beschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Auf der Grundlage des § 100 Absatz 1 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) erlässt der Landkreis Meißen als untere Wasserbehörde folgende Anordnung als

Allgemeinverfügung

1. Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Bäche, Flüsse und Seen) mittels Pumpenvorrichtungen wird untersagt. Sämtliche Anlagen, die zur technischen oder mechanischen Wasserentnahme geeignet sind (Pumpen, Schläuche, ...), sind aus den Gewässern und Uferbereichen zu entfernen.
2. Die Untersagung gilt auch für den Fall, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Wasserentnahme durch die zuständige Wasserbehörde erteilt wurde.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis einschließlich 31. Oktober 2026. Ferner ergeht sie unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

Geltungsbereich

Die Allgemeinverfügung gilt für alle oberirdischen Gewässer im Gebiet des Landkreises Meißen, die den wasserrechtlichen Vorschriften unterliegen.

Gründe

Der Landkreis Meißen ist als untere Wasserbehörde gemäß § 109 Absatz 1 Nummer 3 in Verbindung mit § 110 Absatz 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) und § 3 Absatz 1 Nummer 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für den Erlass dieser Entscheidung zuständig.

Gemäß § 26 Abs. 1 WHG dürfen Eigentümer von Gewässergrundstücken oder die durch den Eigentümer berechtigte Personen für den eigenen Bedarf Wasser entnehmen. Diese Nutzung ist zulässig, wenn dadurch andere nicht beeinträchtigt werden und keine nachteiligen Veränderungen der Wasserbeschaffenheit, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung sowie keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu erwarten ist.

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit haben sich im Gewässersystem des Landkreises sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Eine Änderung dieser Situation ist derzeit nicht absehbar. Aufgrund der Niedrigwasserstände besteht die Gefahr, dass der Wasserhaushalt nachteilig gestört wird.

Das Aufstauen, die Entnahme oder das Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern ist nach § 33 WHG in Verbindung mit § 21 Absatz 2 SächsWG grundsätzlich nur zulässig, wenn die Mindestwasserführung erhalten bleibt, die für das Gewässer und andere verbundene Gewässer erforderlich sind, um die Ziele der Gewässerbewirtschaftung nach § 6 Absatz 1 WHG erfüllen zu können. Diese Mindestwasserführung ist derzeit nicht mehr gewährleistet.

Die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern verstärkt diese Gefahr erheblich, selbst dann, wenn an einzelnen Entnahmestellen noch eine ausreichende Wasserführung vorhanden sein sollte.

Die untere Wasserbehörde ordnet daher gemäß § 100 WHG diese Allgemeinverfügung nach pflichtgemäßem Ermessen an, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts im Landkreis Meißen zu vermeiden. Sie ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der wassermengen- und wassergütewirtschaftlichen sowie ökologischen Anforderungen der Gewässer im Landkreis Meißen.

Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushaltes und des Schutzes der Natur, ist eine Beschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs sowie der Nutzung durch Erlaubnisinhaber mit dieser Allgemeinverfügung erforderlich.

Die Entfernung sämtlicher Anlagen, die zur technischen oder mechanischen Wasserentnahme geeignet sind (Pumpen, Schläuche, ...) aus den Gewässern und Uferbereichen dient zur Sicherstellung, dass keine Entnahmen aus den oberirdischen Gewässern erfolgen. Dies ist gegenüber den Gewässerbenutzern verhältnismäßig und zumutbar.

Die Verfügung ist überdies angemessen. Das öffentliche Interesse am Schutz der Lebensgrundlage Wasser und den gewässerökologischen Belangen überwiegen etwaige private Interessen an einer ungeregelten und unbeschränkten Entnahme von Wasser bei den derzeitig und voraussichtlich sehr niedrig bleibenden Wasserständen. Die ohnehin schon belastete Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern und die notwendige natürliche Selbstreinigung würden ohne Beschränkung absehbar weiter verschlechtert.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse im Sinne des § 80 Absatz 1 Nummer 4 Verwaltungsgerichtsordnung. Es ist nicht vertretbar, dass durch die Einleitung von Rechtsmitteln bestehende Wasserentnahmen fortgesetzt werden können und dadurch die Gewässersituation weiter verschlechtert wird. Durch weitere Entnahmen ist der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestabfluss nicht mehr gewährleistet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und
§ 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Widerspruch erhoben werden. Weitere Hinweise zu einer elektronischen Erhebung des Widerspruchs sind auf der Internetseite https://www.kreis- meissen.de/Kurzmenü/Elektronische-Kommunikation/ veröffentlicht.

Hinweise

1. Das unter § 25 WHG und § 16 Absatz 1 S. 1 SächsWG als Gemeingebrauch eingestufte Schöpfen von Wasser mit Handgefäßen bleibt von dieser Allgemeinverfügung unberührt. Das Schöpfen mit Handgefäßen sollte allerdings mit höchster Zurückhaltung erfolgen. Auf keinen Fall dürfen dadurch das Gewässer und die Ufer sowie die Tier- und Pflanzenwelt beeinträchtigt werden.
2. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 103 Absatz 1 Nummer 1 WHG dar und werden im Einzelfall mit einem Bußgeld bis zu 50.000 EUR geahndet.
3. Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann beim Landratsamt Meißen, untere Wasserbehörde, Remonteplatz 8, Zimmer 2.03 in Großenhain zu den üblichen Sprechzeiten sowie im Internet www.kreis-meissen.de unter Aktuelles/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Meißen, 30.06.2026

Ralf Hänsel
Landrat *Dienstsiegel*

Informationen aus der Verwaltung

Ausschreibung der Gemeinde Röderaue

Verkauf eines Grundstücks in Pulsen
Die **Gemeinde Röderaue** bietet ein Grundstück in **Pulsen** zum Verkauf an.
Grundstücksbeschreibung

- **Flurstücknummer:** 23/74
- **Gemarkung:** Pulsen (Ortsteil Pulsen)
- **Grundstücksfläche:** 3.173 m²
- **Nutzungsart:** Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche/Grünanlage (laut Grundsteuerportal Sachsen 2025)
- **Planungsrechtlicher Status:** Das Grundstück liegt im Bebauungsplan, ist jedoch kein Bauland.

Hinweise
Es wird beabsichtigt eine Wertabschöpfungsklausel in den Kaufvertrag aufzunehmen. Diese soll 15 Jahren gelten.
Die Nutzung des auf dem Grundstück befindlichen Weges soll durch geeignete Maßnahmen gesichert werden.

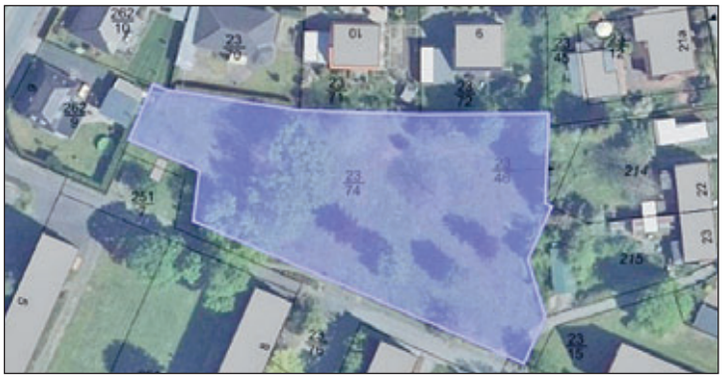

Bewerbungsverfahren
Interessierte können bis zum **14.08.2026** ihre **Interessensbekundung** inklusive eines **Kaufpreisgebots** – schriftlich einreichen.
Kontakt
Gemeinde Röderaue
Radener Straße 2, 01609 Röderaue
Tel.:035263/66819
E-Mail: s.rendler@roederaue.de

Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf Gaststätte mit Saal und Wohnhaus

Die Gemeinde Röderaue schreibt folgende Grundstücke ab sofort zum Kauf aus:

Ausschreibungsdetails:
Gemeinde Röderaue/OT Koselitz, Gemarkung Koselitz, Flur 0, Flurstück 952 und eine Teilfläche des Flurstück 951 (Wülknitzer Straße 41 in 01609 Röderaue/OT Koselitz)
Lagebeschreibung:
Land Sachsen, Landkreis Meißen in ruhiger Lage des bebauten Gemeindegebiets gelegene und mit einem Wohnhaus, einer Gaststätte und eines Saales bebaute Grundstücke
Grundstücksgröße:
Flst. 952 1.018 m², Teilfläche des Flst. 951 434 m²
Verkehrswert:
158.000,00 €
Erschließungszustand:
Das Grundstück ist entsprechend der örtlichen Verhältnisse erschlossen mit Wasser- und Abwasseranschluss, Energieversorgung anliegend.
Objektbeschreibung:
Das Wohnhaus, ca. 1975 erbaut, ist zweigeschossig, unterkellert und sanierungsbedürftig. Es wird von einer Ölheizung beheizt, die sich im Keller befindet.
Die Gaststätte, ca. 1957 errichtet, ist nicht unterkellert und hat kein ausgebautes Dachgeschoss. Der Saal, ebenfalls ca. 1975 errichtet, ist ebenfalls nicht unterkellert. Bei beiden wurden 1994/95 Dach, Fassade und Fenster erneuert, 1997 die Außenanlage saniert und 2008 die Sanitäreinrichtungen modernisiert.
Gaststätte und Saal werden von einer gemeinsamen Ölheizung unter dem Saal beheizt. Diese Heizung versorgt zusätzlich die Räumlichkeiten des Sports hinter dem Saal, die Kegelbahn sowie die beiden Wohnungen in der Wülknitzer Straße 41a. Beide Heizungen nutzen einen gemeinsamen Öltank.
Besonderheiten:
Für den Saal gibt es schon Anfragen zur Miete für 2027
Die Veräußerung/Vergabe der Grundstücke erfolgt unter Nennung des Kaufpreises sowie unter Vorlage eines Konzepts für die zukünftige Nutzung.

Angebotsabgabe
Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Wülknitzer Straße 41, Gemarkung Koselitz, Flur 0, Flurstück 952 und Teilfl. Flst. 951 im Gemeindeamt Röderaue, Radener Straße 2 in 01609 Röderaue abzugeben. Die Frist für die Einreichung des Angebots endet am **15.08.2026 – 11:00 Uhr**. Eine Haftung der Gemeinde Röderaue in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.
Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Röderaue ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Diese Vergabe erfolgt aufgrund der Auswertung der aufgeführten **Vergabekriterien**. Eine persönliche Einsichtnahme in das Wertgutachten ist jederzeit unter vorheriger Terminabstimmung mit Herrn Rendler, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035263/668-19 möglich.

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurück gesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen
Herr Rendler
Abt. Liegenschaften,
unter der Telefonnummer 035263/668 - 19

Neuer BBK-Ratgeber gibt Orientierung in unsicheren Zeiten

Um Bürgerinnen und Bürger bei der Vorbereitung auf Notlagen zu unterstützen, hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) seinen Ratgeber „Vorsorgen für Krisen und Katastrophen" umfassend aktualisiert.

Der Ratgeber gibt Informationen darüber, wie sich jeder und jede zu Hause in einfachen Schritten auf mögliche Unterbrechungen des Alltags oder Krisen vorbereiten kann.

Bewährte Inhalte um Neues erweitert
Der Ratgeber wurde umfassend überarbeitet. Weiter enthalten sind bewährte Inhalte für die klassische Notfallvorsorge – etwa bei Stromausfall, Hochwasser oder Extremwetter. Wie bisher gibt der Ratgeber Tipps, wie ein sinnvoller Vorrat angelegt werden kann oder welche Dinge im Notfall am besten griffbereit sein sollten.
Weiter gibt es Informationen zur Warnung oder wie man trotz ausgefallener Netze weiter informiert bleiben kann. Ebenso beinhaltet er Hinweise, was man tun kann, wenn es brennt oder wenn die Versorgung mit Energie und Wärme unterbrochen wird.
Neu aufgenommen wurden zudem Inhalte, die auf aktuelle Herausforderungen eingehen. Hinweise, wie Desinformation erkannt werden kann, sind ebenso enthalten wie Informationen dazu, wo Schutz bei Explosionen gesucht werden kann.
Nicht zuletzt erklärt der Ratgeber, wie man mit Ängsten und Sorgen in Extremsituationen umgehen kann – den eigenen, aber auch denen von Familie und Freunden und vor allem von Kindern.

Kostenloser Ratgeber in klassischer Heftform und digital
Den neuen Ratgeber gibt es ab sofort im bewährten Format als handliches Broschüren-Heft, das kostenlos im BBK bestellt werden kann.
An vielen Stellen ist das Heft mit QR-Codes zu weiterführenden Informationen versehen.
Gleichzeitig werden alle Heft-Inhalte auf der Webseite des BBK zur Verfügung gestellt und sind in die Warn-App NINA im Bereich Notfalltipps eingepflegt. Auf der BBK-Webseite sind zu allen Themen des Ratgebers weiterführende Informationen verfügbar.
Der Ratgeber wird aktuell in sieben verschiedene Sprachen übersetzt plus Leichte Sprache und Deutsche Gebärdensprache.

Hintergrund
Das BBK möchte mit dem überarbeiteten Ratgeber noch größere Teile der Bevölkerung als bisher für die persönliche Notfallvorsorge gewinnen. Einer BBK-Umfrage zufolge haben 53 Prozent der Befragten noch keine gezielte Vorsorge betrieben.
Das BBK möchte den Anteil der Menschen, die gezielt Vorsorge betreiben, deutlich erhöhen. Ziel ist es, möglichst lebensnahe und auch leicht umsetzbare Empfehlungen zu geben, sodass Krisenvorsorge ganz selbstverständlich in den Alltag integriert werden kann.
Für die Überarbeitung des Ratgebers hat des BBK im Vorfeld umfangreiche wissenschaftliche Erhebungen und Nutzertests durchgeführt.
An die Vorstellung des Ratgebers werden sich in den kommenden Wochen und Monaten Werbe- und Öffentlichkeitskampagnen anschließen.
Zudem erarbeitet das BBK weitere Produkte, die auf die besonderen Informationsbedarfe einzelner Zielgruppen zugeschnitten sind und auf passenden Kanälen verbreitet werden sollen.

Sie können sich den Ratgeber unter folgendem Link herunterladen oder bestellen https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/warnung-vorsorge_node.html,
oder kostenfrei im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung erhalten.

Hinweis der Gemeindeverwaltung: Bitte beschriften Sie Ihren Briefkasten

In den vergangenen Monaten ist es bei der Zustellung von Schreiben der Gemeindeverwaltung vermehrt zu Problemen gekommen. Mehrere Sendungen konnten nicht zugestellt werden und wurden als unzustellbar an die Gemeinde zurückgesandt. Dies führt zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand und kann dazu führen, dass wichtige Informationen die Empfängerinnen und Empfänger verspätet oder gar nicht erreichen.
Die Gemeindeverwaltung möchte daher alle Bürgerinnen und Bürger freundlich bitten, ihre Briefkästen gut sichtbar mit dem Namen der empfangsberechtigten Personen zu beschriften.

Was sagt die Rechtslage?
Für Grundstückseigentümer besteht die Pflicht, die von der Gemeinde festgesetzte Hausnummer anzubringen. Die Hausnummer muss von öffentlichen Verkehrsflächen aus gut erkennbar sein und dient der Orientierung, der Postzustellung sowie der schnellen Auffindbarkeit durch Rettungsdienste und Behörden.
Eine allgemeine gesetzliche Verpflichtung, den eigenen Namen am Briefkasten anzubringen, besteht hingegen nicht. Dennoch sind Zustelldienste bei der Zustellung von Briefen und Paketen regelmäßig auf eine eindeutige Zuordnung der Empfänger angewiesen. Fehlt eine Namensbeschriftung oder ist diese unleserlich, können Sendungen unter Umständen nicht zugestellt werden.

Warum ist die Beschriftung wichtig?
Die Gemeinde versendet regelmäßig Informationen und Bescheide, beispielsweise zu:
- Wahlen und Abstimmungen,
- Grund- und Hundesteuer,
- Anlieger- und Erschließungsangelegenheiten,
- Veranstaltungen und Bürgerversammlungen,
- sonstigen wichtigen Verwaltungsangelegenheiten.

Eine gut lesbare Beschriftung von Briefkasten und gegebenenfalls Klingel hilft dabei, dass diese Informationen zuverlässig zugestellt werden können.

Unsere Bitte an Sie
Bitte prüfen Sie, ob
- Ihre Hausnummer gut sichtbar angebracht ist,
- Ihr Briefkasten eindeutig und dauerhaft beschriftet ist,
- bei Mehrfamilienhäusern alle Bewohner korrekt aufgeführt sind,
- die Beschriftung auch nach einem Einzug, Auszug oder Namenswechsel aktuell ist.

Mit einer einfachen und gut lesbaren Beschriftung tragen Sie dazu bei, die Zustellung von Gemeindepost zu verbessern und unnötige Rückläufer zu vermeiden.
Für Ihre Unterstützung bedankt sich die Gemeindeverwaltung herzlich.

Ihre Gemeindeverwaltung Röderaue

Der Bundesfreiwilligendienst

Ich möchte mich im Ruhestand engagieren.
Was mache ich nach dem Schulabschluss?
Nichts erfüllt mich mehr, als gebraucht zu werden!
Ich möchte Vereine unterstützen.

Wenn nur eine dieser Aussagen zutrifft, dann ist es **Zeit, das Richtige zu tun!**

- Arbeitszeit 25h/Woche
  U27 – 40h/Woche
- sozialversichert
- mit Taschengeld

WIR SUCHEN DICH!
in Kindereinrichtungen
in Vereinen
beim Umweltschutz
im Grünen Klassenzimmer etc.

Werden Sie Teil unseres Teams und tun Sie etwas Gutes für sich und Ihre Mitmenschen. Für nähere Informationen zu den Einsatzstellen und zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte direkt an:
Gemeinde Röderaue
Radener Str. 2, 01609 Röderaue
Tel. 035263 66826
info@roederaue.de

Grundschule Röderaue

Lange Straße 49, 01609 Röderaue
Telefon: 035263/61359
Email: grundschule-roederaue@t-online.de

Sehr geehrte Eltern!
Die Schulanmeldung für das Schuljahr 2027/2028 findet am **01.09. und 03.09.2026 jeweils 8.00 – 17.00 Uhr und am 02.09.2026 von 8.00 – 14.00 Uhr** im Sekretariat unserer Grundschule statt.
Schulpflichtig sind alle Kinder, die am Stichtag **30.06.2027 6 Jahre alt sind**.
Kinder, die bis zum 30.09.2027 6 Jahre alt werden, **können** angemeldet werden.
Alle Kinder, die im **Schulbezirk der Grundschule Röderaue** wohnen, sind auch **hier** anzumelden.
Zu unserem Schulbezirk gehören die Ortsteile Raden, Frauenhain, Pulsen, Koselitz, Wülknitz, Streumen, Peritz, Tiefenau, Lichtensee und Heidehäuser.
Mitzubringen sind eine Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes, evtl. vorhandene Bescheinigungen zur Personensorgeberechtigung (Umgangs- bzw. Aufenthaltsrecht, Nachweis alleiniges Sorgerecht usw.) sowie der Nachweis zum Masernschutz.
Zur Anmeldung werden die Unterschriften von beiden Personensorgeberechtigten benötigt.
Es ist jedoch möglich, dass sie eine Vollmacht des Partners vorlegen, in der bestätigt wird, dass eine Anmeldung an unserer Schule gewünscht ist.

H. Pohl *Röderaue, 15.04.2026*
Schulleiterin

Anlage zu § 4 der Satzung der Gemeinde Röderaue über die Erhebung des Elternbeitrages und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen und in Kindertagespflege ab 01.09.2026

Elternbeiträge:

a) für Krippenkinder

	Familie			Alleinerziehende		
	4,5 Std.	**6,0 Std.**	**9,0 Std.**	**4,5 Std.**	**6,0 Std.**	**9,0 Std.**
1. Kind	159,58 €	212,77 €	319,15 €	151,18 €	201,57 €	302,35 €
2. Kind	119,68 €	159,57 €	239,36 €	117,58 €	156,77 €	235,15 €
3. Kind	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Kind	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

b) für Kindergartenkinder

	Familie			Alleinerziehende		
	4,5 Std.	**6,0 Std.**	**9,0 Std.**	**4,5 Std.**	**6,0 Std.**	**9,0 Std.**
1. Kind	89,49 €	119,31 €	178,97 €	84,99 €	113,31 €	169,97 €
2. Kind	72,69 €	96,91 €	145,37 €	67,89 €	90,51 €	135,77 €
3. Kind	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Kind	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

c) für Hortkinder

	5 Stunden		6 Stunden	
	Familie	**Alleinerziehende**	**Familie**	**Alleinerziehende**
1. Kind	82,33 €	78,58 €	98,79 €	94,29 €
2. Kind	69,00 €	64,83 €	82,79 €	77,79 €
3. Kind	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Kind	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

d) Weitere Entgelte bei Betreuung in Kindertagesstätten/Kindertagespflege abweichend von der festgelegten Betreuungszeit

„Bei einer Betreuung innerhalb der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus wird ein Betrag von 5,00 € pro angefangener Stunde und Tag für Krippenkinder fällig. Für Kindergarten- und Hortkinder wird ein Betrag von 2,00 € pro angefangener Stunde und Tag erhoben. Pro Monat jedoch nicht mehr als 100,00 € pro Kind."

Abfallkalender

ZAOE Tourenplan 2026

RÖDERAUE

	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
R	13 27	10 24	07 21	05 19	02 16 30	14 28
B	06 13 20 27	03 10 17 24 31	07 14 21 28	05 12 19 26	02 09 16 23 30	07 14 19 28
P	03 31	28	25	23	21	18
G	02 16 30	13 27	10 24	08 22	05 20	03 17 31

R= Restabfall 80-240L
B= Bioabfall 60-660L
P= Papier 120/240L
G= Gelbe Tonne 120/240L

Sperrmüll kann zu jeder Zeit über die Internetseite des ZAOE online angemeldet werden.

Kirchennachrichten

Gottesdienste

7. Sonntag nach Trinitatis 19.07.2026
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Kirche Frauenhain

9. Sonntag nach Trinitatis 02.08.2026
10.00 Uhr Gottesdienst, Kirche Koselitz

11. Sonntag nach Trinitatis 16.08.2026
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Kirche Frauenhain

Regelmäßige Termine

Kinder und Jugend

Kindertreff LKG Pulsen
Ernst-Schneller-Straße 13 Mo 16:00 Uhr
Kinderstunde Frauenhain
Hauptstr. 26a So 10:00 Uhr
Christenlehre Frauenhain
ab August wöchentlich Do 16:30 Uhr
LKG-Jugendstunde Frauenhain
Hauptstr. 26a Fr 19:00 Uhr
Teeniekreis
LKG Pulsen Ernst-Schneller-Str. 13 Mo 17:15 Uhr

Musik

Chor der LKG Frauenhain
Hauptstr. 26a Mo 19:00 Uhr
Bläser der LKG Frauenhain
Hauptstr. 26a Di 19:30 Uhr
Saitenspieler der LKG Frauenhain
Hauptstr. 26a Do 19:30 Uhr

Erwachsene

Gemeinschaftsstunde Frauenhain
Hauptstr. 26a So 19:30 Uhr
Bibelstunde Frauenhain
Hauptstr. 26a Mi 19:30 Uhr
Bibelstunde Pulsen
Ernst-Schneller-Str. 13 Mo 19:30 Uhr
Bibelstunde Raden
Großenhainer Straße 26 Di 15:00 Uhr, 14-tägig

Senioren – Gemeindenachmittage

Frauenhain
Hauptstr. 58 jeden 1. Mittwoch im Monat 14:00 Uhr

Anzeige(n)

Elbe Röder Dreieck

Geschichten aus dem Elbe-Röder-Dreieck

Erfolgreicher Auftakt für neues Regionalgeschichtsprojekt
Glaubitz. 17.06.2026. Das neue Regionalgeschichtsprojekt „Geschichten aus dem Elbe-Röder-Dreieck" des Elbe-Röder-Dreieck e.V. ist offiziell gestartet. Interessierte können ab sofort Beitragsideen einbringen und sich für die begleitenden Veranstaltungen anmelden.
Mit dem Projekt entsteht erstmals ein eigenes Sonderheft der Sächsischen Heimatblätter zur Regionalgeschichte des Elbe-Röder-Dreiecks. Dafür ist die Ausgabe 4/2027 reserviert. Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich und gehört zu den wichtigsten regionalgeschichtlichen Publikationen in Sachsen.
Rund 25 Interessierte kamen am Mittwoch, 10. Juni 2026, zur öffentlichen Auftaktveranstaltung in das Technologie- und Gründerzentrum Glaubitz. Vorgestellt wurden das Projekt, das geplante Sonderheft der Sächsischen Heimatblätter sowie die begleitenden Bildungs- und Austauschformate.
„Das große Interesse zeigt, wie viele Menschen sich in unserer Region mit Ortsgeschichte, Heimatforschung und regionalen Themen beschäftigen. Genau dieses Wissen möchten wir sichtbar machen und stärker miteinander verbinden", sagt Stephan Steuer, Projektmanager für Regionalgeschichte beim Elbe-Röder-Dreieck e.V.
Die Gäste kamen aus verschiedenen Orten des Elbe-Röder-Dreiecks und darüber hinaus. Die Vernetzung untereinander ist laut Stephan Steuer ein wichtiger Bestandteil des neuen Projektes. Das Projekt richtet sich insbesondere an historisch Interessierte aus der Region, egal ob Heimatverein, Ortschronistin, Museum oder Privatperson. Alle, die sich mit der Regionalgeschichte des Elbe-Röder-Dreiecks auseinandersetzen, sind herzlich eingeladen mitzuwirken.
Im Anschluss stellte Dr. Matthias Donath, Herausgeber der Sächsischen Heimatblätter, die Zeitschrift sowie den redaktionellen Ablauf vor. Neben Beiträgen regionaler Autorinnen und Autoren werden auch externe Fachleute am Sonderheft mitwirken. Die redaktionelle Auswahl, Bearbeitung und Zusammenstellung der Beiträge liegt bei den Herausgebern der Sächsischen Heimatblätter.
Begleitend zum Sonderheft bietet der Elbe-Röder-Dreieck e.V. mehrere Veranstaltungen an. Am 6. Oktober 2026 stellt das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde seine Projekte und Recherchemöglichkeiten vor. Am 24. Oktober und 14. November 2026 findet eine zweiteilige Weiterbildung zur Quellenarbeit statt. Am 9. Januar 2027 folgt eine Schreibwerkstatt. Am 1. Februar 2027 ist eine „Werkstatt Heimatforschung" mit dem Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. geplant. Den Abschluss bildet eine gemeinsame Exkursion zum 11. Fachtag für Ortschronisten und Heimatforscher in Kohren-Sahlis. Für die Teilnehmenden sind alle Veranstaltungen kostenlos.
Einige Bildungsformate, insbesondere die Exkursion, die Weiterbildung zur Quellenarbeit und die Schreibwerkstatt, haben eine begrenzte Teilnehmendenzahl. Eine frühzeitige Anmeldung wird daher empfohlen.

Weitere Informationen:
Weitere Informationen zum Projekt sind auf der Internetseite des Elbe-Röder-Dreiecks zusammengestellt:
https://elbe-roeder.de/heimatblaetter

Wer einen eigenen Beitrag für die Sächsischen Heimatblätter verfassen möchte, kann sich direkt an Dr. Matthias Donath wenden:
matthias.donath@zkg-dd.de

Anmeldungen zu den Veranstaltungen und Bildungsformaten nimmt der Elbe-Röder-Dreieck e.V. entgegen: steuer@elbe-roeder.de

Neue LEADER-Fördermittel für Private, Unternehmen und Vereine

Am **15.06.2026** ist die zweite Einreichungsrunde für geplante LEADER-Fördervorhaben im Elbe-Röder-Dreieck in diesem Jahr gestartet. Für die Einreichungsrunde stehen Fördermittel in Höhe von insgesamt **290.000 Euro** in vier Handlungsfeldern zur Verfügung. Bis zum **17.08.2026** können interessierte Bürger, Kleinunternehmen und Vereine ihre Vorhaben beim Regionalmanagement einreichen und sich für eine Förderung bewerben.
Fördermittel gibt es zum Beispiel für private Wohnvorhaben, die medizinische Versorgung, Vereinsanlagen sowie bauliche Projekte und die Ausstattung von Kleinunternehmen. Antragsteller können je nach Vorhaben einen nicht zurückzuzahlenden Zuschuss in Höhe von 35 bis 80 Prozent erhalten. Der zu erreichende Mindestzuschuss liegt bei 5.000 Euro.

Die vollständigen Vorhabenaufrufe finden Sie unter https://elbe-roeder.de/foerderung2023/leader-foerderung/aktuelle-aufrufe.
Ansprechpartnerin beim Regionalmanagement ist Anja Schober unter Tel.: 035265/ 51270 oder Mail: rm@elbe-roeder.de.

Sonstige Informationen

Ein herzliches Dankeschön!

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeinde Röderaue bedanken sich herzlich bei allen Anwohnerinnen und Anwohnern, die sich mit großem Einsatz um die Pflege unserer kommunalen Grünflächen kümmern. Ob Blumenbeete, Grünstreifen oder Pflanzflächen – durch Ihr freiwilliges Engagement tragen Sie wesentlich zu einem gepflegten, attraktiven und lebenswerten Ortsbild bei. Ihr Einsatz zeigt Verantwortungsbewusstsein, Verbundenheit mit unserer Gemeinde und stärkt das Miteinander vor Ort. Die Pflege öffentlicher Grünflächen ist keine Selbstverständlichkeit. Umso mehr wissen wir Ihre Unterstützung und Ihren Beitrag zum Gemeinwohl zu schätzen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Hochzeitskutsche aus Breslau – Leihgabe bereichert das Grüne Klassenzimmer

Die Gemeinde Röderaue freut sich, eine besondere Leihgabe in ihrer Ausstellung zu präsentieren: Eine offene Hochzeitskutsche, Baujahr um 1900, hergestellt von einer Kutschenmanufaktur in Breslau. Die Kutsche kam 1945 auf der Flucht vor der Roten Armee auf das Bauerngut der Familie Kauer (heute Gottschlich) in Gröditz und blieb dort.
In den 70iger Jahren gab die Familie Gottschlich das Fahrzeug an den Reitverein Roda ab. 1989 holte Herr Grafe vom Röderhof Grafe den Wagen zurück nach Gröditz, restaurierte ihn gemeinsam mit Freunden und lokalen Handwerksbetrieben und nutzte ihn fortan für Hochzeiten, Festumzüge und Ausflugsfahrten.

Wichtige Informationen:

- Herkunft/Historie: Baujahr ca. 1900, Breslauer Kutschenmanufaktur; Fluchtweg 1945 auf das Bauerngut Gottschlich in Gröditz; später Abgabe an den Reitverein Roda; Rückführung nach Gröditz 1989 und Restaurierung.
- Gegenstand: Offene, weiße Kutsche aus früherer Zeit.
- Ausstellungsort: Grünes Klassenzimmer, Landwirtschaftliche Geräte.
- Zweck: Bildung, Erinnerung und kulturelles Erleben – Einblicke in Alltags- und Festkultur vergangener Zeiten.

Ausblick:
Die Kutsche bietet eine lebendige Ergänzung zu historischen Geräten und eröffnet Anlass zu Bild- und Geschichtsführungen rund um Brauchtum, Kriegsgeschichte und Alltagskultur. Begleitmaterialien (Infotafel, Fotos, Dokumente) werden noch erstellt, um die Geschichte nachvollziehbar und anschaulich zu vermitteln.

Kaffeeplausch der Seniorinnen und Senioren der Ortsteile Frauenhain und Raden, gern auch anderer Ortsteile

Das nächste Treffen, zu einem geselligen Beisammensein mit Kaffee und Kuchen, findet am **Mittwoch, 15.07.2026 um 14.00 Uhr**, in der Schulstube in Frauenhain, Radener Straße 2 statt.
Wer Interesse hat dabei zu sein meldet sich bitte unter Tel. 035263/46713.

A-A-A- die Schulzeit die ist da!

Das neue Jahr begann mit vielen neuen Herausforderungen und vorsichtigen Herantasten. Alle Frauenhainer Kinder und Eltern mussten sich zuerst mit der neuen Umgebung, der neuen Kita und den Erziehern vertraut machen. Das fiel nicht allen leicht, doch unsere Schulanfänger fanden schnell einen Draht zueinander und gestalteten ihre letzte gemeinsame Kitazeit erlebnisreich.
Im April haben wir unsere kleinen und großen Röderquirle zu einem gemeinsamen Sportfest begrüßt. Nach einer kurzen gemeinsamen Erwärmung, galt es verschiedene sportliche Stationen zu bewältigen. Zur Stärkung gab es ein paar Köstlichkeiten vom Grill. Rundum war es ein gelungenes Sportfest.
Tatütada, die Feuerwehr ist da, hieß es im Mai für unsere Schulanfänger. Die Frauenhainer Feuerwehr kam zu Besuch und zeigte uns ihre Ausrüstung und das Feuerwehrauto. Wir durften die Schläuche ausrollen und mit ihnen löschen. Zum Schluss fuhren wir noch eine Runde mit der Feuerwehr durch unser Dorf.
Die Feuerwehr, die Polizei und den Krankenwagen konnten wir auch beim Helfertag in Gröditz bestaunen. In Gröditz warteten viele Stationen auf uns. Wir durften uns ins Polizeiauto setzen, das Blaulicht anmachen, in den Krankenwagen legen und Feuer löschen.
Im Juni war die Freude groß. Gemeinsam fuhren wir zu unserer Abschlussfahrt nach Dresden. Voller Aufregung trafen wir uns auf dem Bahnhof in Frauenhain und starteten mit dem Zug in den Zoo. Danach sind wir mit der Parkeisenbahn gefahren. Das war vielleicht ein Spaß. Bevor wir wieder nach Hause gefahren sind, gab es für alle noch ein Eis. Das Highlight der Schulanfänger war das Zuckertütenfest. Alle waren natürlich ganz aufgeregt. Die Schulanfänger gingen auf eine „Zuckertütenprüfung". In der Zwischenzeit haben unsere Eltern den Garten geschmückt und alles für einen gemütlichen Nachmittag vorbereitet. Als die Schulanfänger nach bestandener Zuckertütenprüfung wieder in der Kita ankamen, wartete natürlich auf jeden eine Zuckertüte.
Ich wünsche allen ABC- Schützen einen tollen Start in ihren neuen Lebensabschnitt, viel Spaß beim Lernen und Mut für neue Abenteuer.

Eure Erzieherin Katrin Schwenger

Sommerliche Abkühlung im Hort Pulsen

Trotz der anhaltend hohen Temperaturen lassen wir uns im Hort Pulsen die gute Laune nicht verderben. Ganz nach dem Motto „Das Beste aus jedem Tag machen" haben wir uns viele schöne Möglichkeiten einfallen lassen, um den Kindern die Hitzewelle angenehmer zu gestalten.
Mit abwechslungsreichen Wasserspielen, erfrischenden Aktionen im Freien und jeder Menge Spaß sorgen wir täglich für willkommene Abkühlung. Darüber hinaus stehen den Kindern leckere Erfrischungen wie frisches Obst, Eis und kühle Getränke zur Verfügung, damit sie die heißen Sommertage gut genießen können.
Besonders schön ist zu sehen, mit wie viel Freude die Kinder die Angebote annehmen. Ob beim Planschen, gemeinsamen Spielen oder beim Genießen einer kleinen Erfrischung – die sommerliche Stimmung ist überall spürbar.

So verwandelt sich die Hitzewelle im Hort Pulsen in eine Zeit voller fröhlicher Momente, gemeinsamer Erlebnisse und vieler kleiner Auszeiten, die für Abkühlung und gute Laune sorgen. Wir wünschen allen Familien weiterhin eine sonnige und angenehme Sommerzeit!

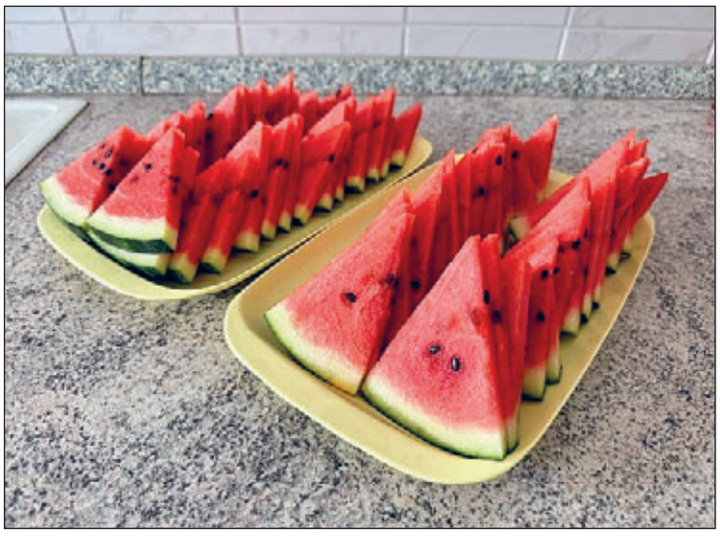

Anzeige(n)

Menschen am Lebensende begleiten lernen

Caritas sucht Interessenten für Hospizkurse in Riesa und Meißen
Meißen, 10.07.2026: Die Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienste des Caritasverbandes Meißen stellen ihre Arbeit vor und informieren über die Vorbereitungskurse für neue Ehrenamtliche. Eingeladen sind alle, die sich in der Hospizarbeit engagieren oder mehr über die Begleitung Schwerstkranker erfahren möchten, am 22. Juli 2026, 16.00 Uhr, in den Räumen des Caritasverbandes in Riesa, Lessingstr. 9, sowie am 28. Juli 2026, 17.00 Uhr im Caritashaus in der Ludwig-Richter-Str. 1 in Meißen

Die neuen Kurse beginnen dann im September in Riesa und Meißen und sollen das bestehende Netz an ehrenamtlichen Hospizbegleitern in der Region Riesa-Großenhain sowie der Region Meißen ergänzen. Interessante Erfahrungen, Aufgaben und Begegnungen während der Einsätze oder bei den regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen erwarten die neuen Mitarbeitenden im Hospizdienst.
Nähere Informationen zum Kurs oder zu Begleitungsmöglichkeiten erhalten Sie unter Tel. 03521-40675120 oder www.caritas-meissen.de

Dank großzügiger Spender fünf neue IBC-Container für das Grüne Klassenzimmer am 23.

Wir freuen uns sehr, dass uns zwei großzügige Spender fünf IBC-Container im Zustand „wie neu" überlassen haben. Die IBC-Container unterstützen das Grüne Klassenzimmer der Gemeinde Röderaue dabei, Regenwasser sinnvoll zu nutzen und unsere Bäume und Pflanzen zuverlässig zu gießen. Ein großes Dankeschön an alle, die uns geholfen haben, dieses Ziel zu realisieren – eure Unterstützung macht unser Projekt lebendig und nachhaltig. Die Initiative Röderaue sowie die Gemeinde Röderaue danken herzlich allen Beteiligten.

Einladung der Initiative Röderaue

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Mitstreiter und Interessierte,
wir laden Euch herzlich zur nächsten Sitzung der Initiative Röderaue **am 29.07.2026 um 18.00 Uhr** ins Grüne Klassenzimmer nach Raden ein.

Vorankündigung: Es darf wieder getanzt werden!

Nach den tollen Erfolgen lädt die Initiative Röderaue bereits zum dritten Mal zur großen Tanzparty ein! Schnapp dir deine Tanzschuhe, bring gute Laune mit und erlebe einen schönen Abend voller Musik, Bewegung und Gemeinschaft.

Wann: **am Samstag, 3. Oktober 2026**
Einlass: ab 17:30 Uhr
Beginn: 18:00 Uhr
Wo: Sportlerheim Frauenhain
Eintritt: 8,00 € (inklusive eines Begrüßungsgetränks!)

Für die passende Stimmung und beste Tanzmusik sorgt wieder unser DJ.

Kartenvorverkauf:
Sichere dir deine Tickets rechtzeitig! Der Vorverkauf startet ab 01.09.2026.

Komm vorbei – wir freuen uns auf einen wunderbaren Abend unter dem Motto: Tanzen. Lachen. Zusammensein.

Vorankündigung: 2. Sommercafé der Initiative Röderaue

Die Initiative Röderaue lädt alle Bürgerinnen, Bürger und Gäste recht herzlich zum 2. Sommercafé ein. Getreu unserem Leitgedanken „Mehr Wir, mehr Zukunft" wollen wir gemeinsam einen schönen Nachmittag verbringen, uns austauschen und unsere Gemeinschaft stärken.

Wann: am Sonntag, 30. August 2026
Uhrzeit: ab 14:00 Uhr
Wo: in/um die Backscheune Raden

Das erwartet Dich:
Neben leckerem Kaffee und Kuchen sorgt auch in diesem Jahr das Team vom Frauenhainer Knobibrot für das leibliche Wohl und unterstützt uns mit Herzhaftem und Getränken. Der Nachwuchs vom Spielmannszug Zabeltitz erfreut uns um 15.00 Uhr mit einem Auftritt.
Freue Dich auf tolle Begegnungen, gute Gespräche und ein rundum gemütliches Beisammensein!
Unser diesjähriges Motto: **„Röderaue malt – zwei, drei Pinselstriche für die Gemeinschaft"**

In diesem Jahr möchten wir auch gemeinsam kreativ werden. Jede Besucherin und jeder Besucher darf einen kleinen Beitrag auf einer gemeinsamen Leinwand hinterlassen. So entsteht Schritt für Schritt ein wunderschönes Gemeinschaftsbild für unsere Röderaue.
Mitmachen lohnt sich:
Wer einen Pinselstrich zum Gemeinschaftsbild beiträgt, erhält als Dankeschön einen Kaffee kostenlos (1 Pinselstrich = 1 Kaffee gratis).
Komm vorbei, bring Deine Familie sowie Nachbarn mit und gestalten mit uns unsere Heimat. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Anzeige(n)

Händleraufruf für den Weihnachtsmarkt der Vereine in Röderaue

Liebe Händler, Kunsthandwerker und Gewerbetreibende der Region,

am **Samstag, dem 5. Dezember 2026**, verwandelt sich der Sportplatz im Ortsteil Koselitz in ein weihnachtliches Lichtermeer. Die örtlichen Vereine veranstalten gemeinsam einen gemütlichen, traditionellen Weihnachtsmarkt.

Für dieses besondere Fest suchen wir noch kleine, regionale Händler, die unseren Markt mit ihren Produkten bereichern.

Wen wir suchen:
- **Kunsthandwerk**: Holzarbeiten, Keramik, Schmuck, Strickwaren.
- **Spezialitäten**: Honig, Marmeladen, Liköre, regionale Erzeugnisse.
- **Geschenkideen**: Dekoration, Kerzen, Naturkosmetik, Spielzeug.

Wichtige Infos für Aussteller:
- **Eigene Stände**: Bitte bringen Sie Ihren eigenen Stand oder Pavillon mit.
- **Stromversorgung**: Ein Stromanschluss wird zur Verfügung gestellt. Benötigtes Equipment (wie z. B. Verlängerungskabel, Kabeltrommel, Beleuchtung) muss selbst mitgebracht werden.
- **Standgebühr**: Es wird keine feste Standgebühr erhoben. Wir freuen uns stattdessen über eine freiwillige Gabe in unsere Spendenbox vor Ort.
- **Veranstaltungsort**: Sportplatz, Röderaue Ortsteil Koselitz.
- **Datum**: Samstag, 05.12.2026.

Ihr Weg zu uns:
Haben Sie Interesse, Teil unseres Weihnachtsmarktes zu werden? Dann melden Sie sich bitte mit einer kurzen Beschreibung Ihres Sortiments, den Maßen Ihres Standes sowie Ihrem Strombedarf bei uns. Eine frühzeitige Anmeldung sichert gute Plätze!

- **Ansprechpartner**: Frau Magotsch
- **Telefon**: 0174 9586756
- **E-Mail**: info@initiative-roederaue.de
- **Anmeldeschluss**: 31.10.2026

Bringen wir gemeinsam Kinderaugen zum Leuchten und gestalten einen unvergesslichen Tag für die ganze Gemeinde. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

Die Vereine der Gemeinde Röderaue

Bürgerhinweis zum Volksantrag „Windkraftmoratorium jetzt“

Derzeit läuft in Sachsen der Volksantrag „Windkraftmoratorium jetzt: Sicherung der raumordnerischen Steuerung der Windenergie“.

Ziel des Volksantrags ist nach Angaben der Initiatoren ein befristetes Moratorium bis Ende 2027. Damit soll erreicht werden, dass vor Abschluss der laufenden Regionalplanung keine vollendeten Tatsachen durch Einzelgenehmigungen geschaffen werden.

Der Volksantrag setzt sich für eine geordnete Planung, mehr kommunale Mitwirkung und den Schutz von Wohnumfeld, Natur und Landschaft ein.

Damit der Volksantrag in den Sächsischen Landtag eingebracht werden kann, sind mindestens 40.000 gültige Unterschriften erforderlich. Eine Online-Unterzeichnung ist nicht möglich. Die Unterschrift muss persönlich auf einem offiziellen Unterschriftenbogen geleistet werden.

Unterschreiben dürfen deutsche Staatsbürger ab 18 Jahren mit Hauptwohnsitz in Sachsen seit mindestens drei Monaten.

Weitere Informationen und Möglichkeiten zur Unterschrift erhalten Sie bei:

Unterschriften – Sammelstelle:
Krasselt, Bahnhofstr.32 in Frauenhain.

Im Juli geöffnet: Mo bis Fr 16 bis 18Uhr, Sa 8 bis 10 Uhr bis 23.07.26. Weitere Termine bei Bedarf.

Weitere Informationen zum Volksantrag sind unter www.volksantrag.org abrufbar.

An alle Verpächter von landwirtschaftliche Flächen

Verpächter, die ihre landwirtschaftlichen Flächen an das Agrarunternehmen Frauenhain GmbH verpachtet haben, möchten wir bitten, den Grundsteuerbescheid der Gemeinde Röderaue (Grundsteuer A) an uns einzureichen.

Laut § 4 des Pachtvertrages trägt der Pächter die Grundsteuer.

Wir benötigen diesen Bescheid, um die Grundsteuer für die entsprechenden Flächen, an unsere Verpächter zu erstatten.

Die Auszahlung für die Jahre 2025 und 2026 soll spätestens mit der Pachtzahlung 2026
im Dezember erfolgen.

Olaf Winkler
Geschäftsführer

Niedrigwasser – Auf einmal ist der Bach trocken

Immer häufiger kann in trockenen Sommern beobachtet werden, wie Bäche nach und nach austrocknen und schließlich trockenfallen. Besonders kleine Bäche, die sowieso schon wenig Wasser führen, sind schnell betroffen. Aber was bedeutet das genau?
Gewässer sind besonders in heißeren Regionen auch natürlicherweise nicht immer durchgehend wasserführend. Sind bestimmte Bedingungen gegeben, trocknen sie zeitweise aus. Mit dem Klimawandel tritt dieses Phänomen auch öfter hier bei uns auf. Doch solange die Bäche zu einem Teil des Jahres Wasser führen, bleiben sie als Gewässer definiert. Denn das Ökosystem ist nach wie vor da und beim nächsten Regen braucht das Wasser auch wieder einen Weg.
Dennoch ist Niedrigwasser für die Lebewesen im Gewässer immer eine Stresssituation. Mit weniger Wasser im Bach steigt die Wassertemperatur und auch die chemische Belastung, denn eingetragene Stoffe werden viel weniger verdünnt. Der Sauerstoffgehalt im Wasser sinkt, sodass die Tiere entweder abwandern oder in natürlichen Strukturen wie einem Kolk (tiefere Stellen im Gewässer), unter Wurzeln, oder in den Lücken des Sohlsubstrats die Trockenphase überdauern müssen.
Genau solche Strukturen zu schaffen ist ein wichtiges Mittel, um Gewässer in Niedrigwasser-Phasen zu unterstützen. Gehölze, die das Gewässer beschatten, sind dabei essentiell. Das Wasser im beschatteten Bereich ist deutlich kühler, der Strukturreichtum mit den Wurzeln und den verschiedenen Strukturen auf der Bachsohle bieten Unterschlüpfe und Rückzugsräume. Zudem werden im Sommer von den zuständigen Wasserbehörden oft Wasserentnahmeverbote verhängt, die den Gewässerbewohnern zuliebe auch unbedingt eingehalten werden sollten, damit ein Bach nicht noch schneller austrocknet.

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.

Foto: Spänhoff, LfULG

Ein trocken gefallenes Gewässer. Die zahlreichen Strukturen erlauben es den Lebewesen Rückzugsorte zu finden, an denen sie die Trockenphase überdauern können.

Ein Tag Arbeit, der weltweit wirkt: Über 270 Schulen in Sachsen beteiligen sich an genialsozial

Am 30. Juni 2026 tauschen erneut zehntausende Schülerinnen und Schüler in Sachsen das Klassenzimmer gegen einen Arbeitsplatz. Beim Aktionstag **genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut** arbeiten sie in Unternehmen, Vereinen oder privaten Haushalten und spenden ihren Lohn für soziale Projekte in Sachsen und weltweit.
Die Aktion der Sächsischen Jugendstiftung findet seit 2005 statt und hat bereits zahlreiche Projekte unterstützt. In diesem Jahr beteiligen sich über 270 Schulen aus ganz Sachsen.

Jugend entscheidet selbst
Ein Alleinstellungsmerkmal von **genialsozial**: Die Jugendlichen bestimmen selbst, welche Projekte unterstützt werden. Bei der jährlichen Jurytagung prüfen und diskutieren sie Projektanträge und entscheiden über die Mittelvergabe. Für 2026 wurden folgende Globalprojekte ausgewählt:

- Neubau eines Krankenhauses im Camp Laayoun (Algerien) | ZEOK e. V., Leipzig:

Mit den Spendengeldern wird der Neubau eines Krankenhauses im Flüchtlingscamp Laayoun unterstützt, um die medizinische Versorgung der saharauischen Bevölkerung langfristig zu verbessern.

- **Bildung braucht Raum – Ausbildung mit Zukunft (Ruanda) | Sustainable Villages Foundation (Potsdam):**

Jugendliche an der Berufsschule Kabukuba leben und lernen unter unzureichenden Bedingungen. Gefördert werden die Sanierung von Schlafsälen, neue Sanitäranlagen sowie ein zusätzlicher Klassenraum, um bessere Lernbedingungen und Ausbildungschancen zu schaffen.

- **StartSafe Mongolei – Unterstützung für Familien und Prävention (Mongolei) | Integrationsgemeinschaft ausländischer Erwerbstätiger e. V., Dresden:**

In ländlichen Regionen der Mongolei ist die medizinische Versorgung stark eingeschränkt. Das Projekt stärkt Prävention und Versorgung durch Fachkräftefortbildung, Übersetzung medizinischer Literatur sowie gezielte Elternberatung von Neugeborenen oder Kindern mit Behinderung.
Gleichzeitig stärken die lokal eingesetzten Mittel gezielt soziale Projekte in Sachsen, von Bildungsangeboten über Gesundheitsinitiativen bis hin zur Unterstützung für benachteiligte junge Menschen im schulischen und sozialen Umfeld.

Stimmen zum Aktionstag
„Gerade in Zeiten globaler Krisen wird deutlich, wie wichtig Räume für Engagement und Selbstwirksamkeit sind. **genialsozial** bietet jungen Menschen genau diesen Raum und macht Solidarität erfahrbar."
– Florian Sievert, Programmleiter genialsozial

„Die Aktion genialsozial [ist] ein Gewinn für alle Seiten: Ihr unterstützt Menschen in Not. Ihr macht Erfahrungen außerhalb der Schule. Ihr bekommt einen greifbaren Arbeitslohn. Und ihr merkt, was für ein gutes Gefühl es ist, aus eigener Kraft anderen Menschen helfen zu können."
– Michael Kretschmer, Sächsischer Ministerpräsident, Schirmherr **genialsozial**, (Auszug aus dem schriftlichen Grußwort zu **genialsozial** 2026)

„Ich mache beim genialsozial Aktionstag mit, weil wir als Gemeinschaft mit nur einem Tag Arbeit richtig viel bewirken können."
– Tom, Schüler der Werner- Heisenberg- Schule Leipzig

Für weitere Informationen und Rückfragen:
Andrea Büttner
Geschäftsführerin Sächsische Jugendstiftung
Telefon: 0351- 323719016
E-Mail: info@genialsozial.de

Sachsens Schülerinnen und Schüler entscheiden über Hilfsprojekte weltweit

Rund 80 Schülerinnen und Schüler aus ganz Sachsen haben am vergangenen Wochenende in Pirna darüber entschieden, welche internationalen Projekte im Jahr 2026 durch das Programm **genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut** gefördert werden. Als Jugendjury prüften sie Projektanträge, diskutierten Kriterien globaler Gerechtigkeit und wählten die Vorhaben aus, die in diesem Jahr unterstützt werden sollen. Dabei wurden folgende Projekte für eine Förderung ausgewählt:

- **Krankenhaus in Laayoun** - Algerien - ZEOK e. V (Leipzig)
- **Bildung braucht Raum – Ausbildung mit Zukunft** - Ruanda - Sustainable Villages Foundation (Potsdam)
- **StartSafe Mongolei – Sicherer Start ins Leben: Wissen, Prävention und Begleitung für Familien** - Mongolei - Integrationsgemeinschaft ausländischer Erwerbstätiger e.V. (Dresden)

Die Jurytagung ist ein zentraler Bestandteil von **genialsozial**. Die Jugendlichen arbeiten am Aktionstag an einem selbst gewählten Arbeitsplatz, spenden ihren Lohn und entscheiden über die Verwendung der Mittel. Für den Aktionstag am **30. Juni** haben sich bereits über 240 Schulen angemeldet, die sächsische Jugendstiftung rechnet mit rund 37.000 Teilnehmenden. Jedes Jahr fließen dadurch erhebliche Mittel in soziale Initiativen, Bildungsarbeit und Entwicklungszusammenarbeit.
Seit Bestehen des Programms konnten bereits über 60 Projekte im Globalen Süden sowie mehr als 2.500 lokale Vorhaben in Sachsen unterstützt werden. Von den gesammelten Geldern gehen 50 % an die ausgewählten globalen Projekte, 30 % an lokale Projekte gegen Armut und Benachteiligung an Schulen und im direkten Umfeld in Sachsen, 20 % in die Bildungsarbeit und die Organisation des Aktionstages.
Damit Schülerinnen und Schüler einen passenden Arbeitsplatz für den Aktionstag finden, sind sächsische Unternehmen, Verwaltungen und Vereine herzlich eingeladen, sich als Einsatzstelle auf der **genialsozial**-Plattform zu registrieren. Zeigen Sie soziales Engagement, bieten Sie Jugendlichen Einblicke in Ihre Arbeitswelt und werden Sie Teil der größten solidarischen Jugendaktion Sachsens!

Stimmen aus der Jurytagung
„An diesem Wochenende habe ich viele coole Dinge über die Projekte und auch in den Workshopsgelernt. Ich habe außerdem viele neue Menschen getroffen und Vereine, die viel in der Welt bewegen."
– Teilnehmer der Jurytagung, 17 Jahre

„Trotz Krisen, Kriegen und Unsicherheiten beweisen sächsische Jugendliche jedes Jahr, dass Solidarität stärker ist als Resignation. Bei der Jurytagung übernehmen sie Verantwortung für echte Veränderung und entscheiden, welche Projekte durch den genialsozial Aktionstag Wirklichkeit werden."
– Florian Sievert, Programmleiter **genialsozial– Deine Arbeit gegen Armut**
Stimmen zum Aktionstag
„Das Projekt genialsozial verbindet soziales Engagement mit ersten praktischen Einblicken in die Arbeitswelt. Unternehmen können an diesem Tag ihr gesellschaftliches Engagement sichtbar machen, sich als attraktive Arbeitgeber präsentieren und mit potenziellen Nachwuchskräften direkt ins Gespräch kommen."
– Dirk Panter, Sächsischer Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Für weitere Informationen und Rückfragen:
Florian Sievert
Programmleiter genialsozial
Telefon: 0351 323719016
E-Mail: info@genialsozial.de
Weitere Informationen unter www.genialsozial.de

genialsozial *ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung durch das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e.V. Die Sparkassen-Finanzgruppe Sachsen ist Hauptsponsor und Ministerpräsident Michael Kretschmer Schirmherr der größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion.*

Naturnahe Bachgestaltung – gar nicht so schwer

Ein naturnaher Gewässerabschnitt ist nicht nur eine Augenweide, es gibt viele Vorteile für Mensch und Tier. Der bachbegleitende Gehölzsaum spendet beispielsweise Schatten und ist ein Lebensraum für viele Arten. Außerdem können Gehölze das Ufer langfristig sichern, werden nicht hinterspült und regenerieren sich selbstständig. In vielen Kommunen gibt es geeignete Abschnitte, an denen eine naturnahe Bachgestaltung möglich ist.
An einem Gewässer im Landkreis Bautzen wurde so eine naturnahe Umgestaltung nun vorgenommen. Genauer gesagt, am Haselbach in der Gemeinde Haselbachtal. Die Maßnahme wurde im Rahmen einer Fortbildung als Bauseminar umgesetzt, bei dem freiwillige Helfer tatkräftig mitgewirkt haben. Zuerst wurden die notwendigen Absprachen mit den zuständigen Behörden getroffen und Genehmigungen eingeholt, dann konnte es losgehen. Was braucht man nun, um einen Gewässerabschnitt umzugestalten? Man braucht dazu unter anderem eine engagierte Gemeinde, kooperative Flächeneigentümer, einen Bagger, 80 Gehölze, 23 Reisigbündel (Faschinen genannt), 200 Weidensteckhölzer und 25 fleißige Helfer. Dazu noch ausreichend Spaten, Astscheren, Sägen und jede Menge Motivation, dann kann es losgehen. Auf einer Länge von über 100 Metern wurde der begradigte und verbaute Haselbach mit einem Bagger vom Granitsteinverbau befreit und geschwungener gestaltet. Die neu geschaffenen Ufer wurden anschließend von den Helfern bepflanzt. Weiden, Erlen und Traubenkirsche bilden hier bald einen naturraumtypischen Gehölzbestand, der das Ufer sichert und zugleich den Fischen und anderen Tieren einen Lebensraum bietet.

Bereits im nächsten Jahr werden hier die Gehölze austreiben und einen naturnahen Ufersaum bilden. Foto: Wetzelt, LfULG

Durch die Eigeninitiative konnten die Kosten für das Projekt gesenkt werden. Ein Großteil der verbleibenden Kosten wurde von einer Förderung gedeckt. Deshalb ist dieses Format für Gemeinden vorteilhaft. Die freiwilligen Helfer lernen derweil das Gewässer kennen und wie man mit Pflanzen bauen kann. Das Beispiel zeigt: Wenn alle Beteiligten motiviert sind, dann finden sich kreative Lösungen, von denen alle profitieren!
Kennen auch Sie eine geeignete Fläche, an der eine solche Aufwertung umgesetzt werden kann?
Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.

Fördermittel- und Finanzierungssprechtag im Landkreis Meißen

Über die Sächsische Aufbaubank (SAB) können für verschiedene Vorhaben von Unternehmensgründer, -nachfolgern oder Bestandsunternehmen Fördermittel beantragt werden.

Am **10. September 2026** besteht wieder die Möglichkeit, sich in den Räumen der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (Neugasse 39/40 in Meißen) kostenfrei beraten zu lassen. Vereinbaren Sie einen Termin **zwischen 9:00 und 16:00 Uhr** und lassen Sie sich beraten, welche Förder- oder Finanzierungsprogramme für Ihr Vorhaben und Ihr Unternehmen passen. Damit das Beratungsgespräch vorbereitet werden kann und für Sie zielführend ist, bitten wir um vorherige Übermittlung einer Vorabinformation zum angedachten Vorhaben und Ihrem Unternehmen.
Bitte melden Sie sich telefonisch oder per E-Mail an.

Kontaktdaten & Informationen:
Ansprechpartnerin: Sandra Baudis
Mail: post@wrm-gmbh.de
Telefon: 03521 47608-14
Anmeldefrist: 7. September 2026
Termin: 10. September 2026
Ort: WRM GmbH, Neugasse 39/40, 01662 Meißen
Vorabinformation:
www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

Anzeige(n)

Basiswissen Waldbesitz

am 19.09.2025 von 9:00 bis 13:00 Uhr im Alberttreff Großenhain
Veranstalter Forstbetriebsgemeinschaft Großenhainer Land w.V.
www.fbg-grossenhain.de

Wald erworben, geerbt oder im Zuge der Grundsteuerreform aufgefunden? Den eigenen Wald pflegen oder umbauen? Wissenswertes zum Waldbesitz wird in den vier Themenschwerpunkten vermittelt, individuelle Fragen sind erwünscht.

1. Einführung
   - Auffinden von Waldflurstücken, Waldwertermittlung, Versicherungen
   - Waldgesetzliche Rahmenbedingungen
2. Grundzüge des Waldbaus
   - Waldschäden und Wiederaufforstung
   - Waldpflege, Verjüngung, Waldumbau

Kaffeepause

3. Waldnutzung
   - Möglichkeiten der Waldnutzung – Kosten und Erlöse
   - Selbst bewirtschaften oder Dienstleister einsetzen
4. Unterstützung
   - Fördermittel im privaten / körperschaftlichen Waldbesitz
   - Ansprechpartner und nützliche Informationsquellen

Referenten:
Claudia Wünsch, Geschäftsführerin und Försterin FBG Großenhainer Land w.V., Markus Richter, Sachgebietsleiter Forst und Landwirtschaft, Landkreis Meißen

Für Mitglieder der FBG ist die Veranstaltung kostenfrei, Gäste bitten wir um 25,- € Unkostenbeitrag. Ihre Anmeldung ist bis zum 31.08.26 unter info@fbg-grossenhain.de oder 0175/9379495 möglich.
Anmeldung bis 31.08.2026 an info@fbg-grossenhain.de oder 0175/9379495

Durchforstung junger Kiefernbestände zur Stabilisierung des Waldes (Foto: C. Wünsch)